

Gemeinderat

Anordnung der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013

Der Gemeinderat Wolhusen,
gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom 24. September 2007 sowie §§ 18 ff. Stimmrechts-
gesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988,
beschliesst:

Am **Montag, 3. Juni 2013, 20:00 Uhr**, findet im Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen,
eine Gemeindeversammlung statt mit folgenden Geschäften:

- 1 Orientierung über den Sonderbeitrag durch Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig
- 2 Kenntnisnahme Jahresbericht 2012
- 3 Genehmigung Jahresrechnung 2012
 - a Laufende Rechnung
 - b Investitionsrechnung
 - c Bestandesrechnung
- 4 Bestimmung Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2013
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2012 – 2016
- 6 Beschlussfassung über die Änderung des Teilzonenplans Siedlung im Gebiet Wiggernweg (Umzonung
Grundstücke Nr. 321 und 1041 in W-W, Einzonung Grundstücke Nr. 3, 34 und 1041 in Gr3 und
Gr4) mit Ergänzung des Bau- und Zonenreglements (Art. 5 lit. g und s, Art. 11a und Art. 25a)
- 7 Beschlussfassung über das Parkierungsreglement
- 8 Orientierung über Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2012 des Wohn- und Pflegezentrums Berg-
hof
- 9 Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen
dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine
vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. Mai 2013 ihren politischen Wohnsitz
in Wolhusen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Mittwoch, 29. Mai 2013, 17:00 Uhr, abgeschlossen.
Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Botschaft ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeversammlung im Besitz
aller Haushalte ist. Die Akten zu den Geschäften liegen während zwei Wochen vor der Versammlung bei
der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und können unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/zentrale_dienste eingesehen werden.

Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Wolhusen, 14. März 2013 / if

Gemeinderat Wolhusen

Menznauerstrasse 13 | Postfach 165 | 6110 Wolhusen | T 041 492 66 66 | F 041 492 66 67 | gemeinderat@wolhusen.ch

g:\kanzlei\gdeversammlung\20130603\anordnung_130603.docx